



Ortsabrundungssatzung

gem. § 34 Abs.4 Nr. 2 u. 3 Baugesetzbuch
 für den Ortsteil Grögöd
 Gemeinde Untergriesbach
 Gemarkung Oberötzdorf
 Landkreis Passau

E

Textliche Festsetzung

1. Bauweise: UG + EG, Satteldach, Krüppelwalmdach, Dachneigung 25 bis 35 Grad, Dachgauben zulässig, maximale Ansichtsfläche 1,5 - 2,0 qm, Firstrichtung zwingend parallel zur Längsseite des Gebäudes und zu den Höhenlinien. Sockelhöhe maximal 0,3 m, Kniestock unzulässig, konstruktiver Dachfuß zulässig, jedoch maximal 0,5 m von Rohfußboden bis Oberkante Pfette, das Verhältnis von Länge zu Breite des Gebäudes darf 1,5 bis 1,3 : 1 nicht unterschreiten.
2. Bauweise: EG + DG, Satteldach, Krüppelwalmdach, Dachneigung 28 bis 35 Grad, Dachgauben nach Abs. 1 zulässig, Firstrichtung zwingend parallel zur Längsseite des Gebäudes, Sockelhöhe maximal 0,3 m, Kniestock 1,2 m bei senkrechter Holzverschalung des Kniestocks (der Kniestock bemißt sich von Rohfußboden bis Oberkante Pfette), das Verhältnis von Länge zu Breite des Hauses darf 1,5 bis 1,3 : 1 nicht unterschreiten.
3. Fällt das Gelände mehr als 1,5 m auf Gebäudetiefe, so ist ein Gebäude mit Untergeschoß und Erdgeschoß zu errichten.
4. Fällt das Gelände weniger als 1,5 m auf Gebäudetiefe, so ist ein Gebäude mit KG Erdgeschoß und DG zu errichten.
5. Öffentliche Wasserversorgung ist im Geltungsbereich der Satzung nicht vorhanden, jeder Bauwerber ist verpflichtet die Trinkwasserversorgung privat zu sichern.
6. Öffentlicher Abwasserkanal ist nur in den Flurstücken 1976 und 1982 eingebaut. Die Kosten für Hausanschlüsse hat der jeweilige Bauherr voll zu tragen. Außerdem sind Leitungen außerhalb des eigenen Grundstücks notariell zu sichern.
7. Der Gebäudeabstand zum vorhandenen Baumbewuchs auf Fl.Nr. 1969/3 und 1969/5 muß mind. 10 m betragen.

■ ■ ■ Geltungsbereich der Satzung

Lageplan Maßstab 1:1000
 Lageplan Maßstab 1:5000

VERFAHRENSVERMERK

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 8.10.1996 beschlossen die Festlegung der Grenzen des Ortsteiles Grögöd im Bereich der Gemeinde Untergriesbach zu erlassen.

Der Satzungsentwurf mit Lageplan hat in der Zeit vom 21.10.1996 bis 22.11.1996 im Rathaus Untergriesbach ausgelegen. Während dieser Zeit wurden die Fachstellen angehört. Mit Beschluß vom 11.12.1996 hat der Marktgemeinderat Untergriesbach die Festlegung der Grenzen des Ortsteiles Grögöd in der Marktgemeinde Untergriesbach als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde am 9.1.1997 dem Landratsamt Passau angezeigt. Vorstehende Satzung gilt gemäß Bescheid des Landratsamtes Passau vom 28.01.1997 als genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung liegt ab 06.02.1997 im Rathaus Untergriesbach aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 06.02.1997 hingewiesen.

Die Satzung tritt demnach am 06.02.1997 in Kraft.

Untergriesbach, den 06.12.1997
 Markt Untergriesbach



Kohl
 Kohl, I. Bürgermeister

1 aus der Flurkarte 1:5000
 nur bedingt geeignet.